



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0131 Beschlussdatum: 18.03.21
Beschluss-Nr.: STV 14/23/2021

Gegenstand: Städtebaulicher Rahmenplan der Stadt Neubrandenburg
"Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"
1. Fortschreibung
hier: Beschluss der 1. Fortschreibung des Städtebaulichen
Rahmenplans "Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt"

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	18.02.21	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss	25.02.21	8	-	-	-	
Hauptausschuss	04.03.21	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	18.03.21	40	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 27.01.21

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 140 des Baugesetzbuches (BauGB),
- des Erlasses über die städtebauliche Rahmenplanung i. S. v. § 140 BauGB vom 23.05.91, zuletzt geändert durch Erlass vom 06.07.99,
- des Beschlusses Nr. Nr. 143/10/10 (Beschluss Rahmenplan)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ bestehend aus dem Textteil (Anlage 1), dem Umweltbericht (Anlage 2) und den Plänen:

- Übersichtsplan
- Bestandsplan Teil 1
- Bestandsplan Teil 2
- Nutzungsplan Teil 1
- Nutzungsplan Teil 2
- Verkehrsplan Teil 1
- Verkehrsplan Teil 2
- Maßnahmeplan Teil 1
- Maßnahmeplan Teil 2
- Gestaltungsplan Teil 1
- Gestaltungsplan Teil 2

wird mit den Änderungen aus der Abwägung der Stellungnahmen und der Aktualisierung beschlossen.

2. Das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Anregungen ist den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Mit der Einarbeitung der während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 1. Fortschreibung eingegangenen Stellungnahmen erfolgt die Aktualisierung des Rahmenplanes in der Fassung der 1. Fortschreibung. Die abgegebenen Stellungnahmen der TöB und der Öffentlichkeit sind berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt und eingearbeitet worden.

Rechtliche Bedeutung erlangt der städtebauliche Rahmenplan im Zusammenhang mit den Vorschriften des BauGB, zweites Kapitel – Besonderes Städtebaurecht, die sich auf städtebauliche Aussagen und Beurteilungen der Stadt beziehen.

Anlagen